

55 / 2024 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. der Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 14.08.2024
Mag. JS/MM

**Betrifft: Änderungen zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag –
Valorisierung der Tarife und Neuerungen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert, dass mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger eine Adaptierung des Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag – im Rahmen eines Zusatzprotokolls – umgesetzt werden konnte.

Das 4. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag umfasst folgende Themenschwerpunkte:

Valorisierung der Tarife:

Der derzeitige Allg. VU Tarif in der Höhe von € 88,-- konnte **rückwirkend per 1.1.2024 auf € 105,--** angehoben werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Erhöhung für die jeweilige Ärztin bzw. den jeweiligen Arzt nur dann in Kraft tritt, wenn ab 1. Juli 2024 die Befundblätter für Vorsorgeuntersuchungen elektronisch übermittelt werden. Werden die Befundblätter nicht elektronisch übermittelt, wird der bisherige Tarif in der Höhe von € 88,-- ausbezahlt.

Die Sozialversicherungsträger werden voraussichtlich ab September 2024 mit der rückwirkenden Auszahlung (per 1.1.2024) des neuen VU-Tarifes starten. Sobald uns zur Abwicklung eine konkrete Vorgehensweise von Seiten der SV-Träger vorliegt, werden die Landesärztekammern darüber informiert.

Ab dem 01.01.2025 erfolgt eine weitere Erhöhung des Tarifes für die Allgemeine Vorsorgeuntersuchung. Der Tarif der VU wird ab 01.01.2025 von € 105,-- **auf € 110,-- erhöht**.

Ergänzung zu den VU-Tarifen:

Mit dem Tarif sind auch jene die VU betreffenden administrativen Tätigkeiten abgegolten, die sich aus dem VU-GV in der derzeit geltenden Fassung einschließlich dieser Gesamtvertraglichen Vereinbarung ergeben.

Die VU-Befunde sowie die VU-Vertragspartner werden mit einem sozialversicherungsweit einheitlichen Pseudonym versehen. Die Pseudonymisierung erfolgt durch die Pseudonymisierungsstelle des DVSV.

Unterstützung der (Weiter)-Entwicklung der Digitalisierungsvorhaben:

Des Weiteren hat die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte die Unterstützung bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben der Sozialversicherung zugesagt:

- Entwicklung und Abstimmung eines Projektplans für die e-Verordnung
- VU-Daten in ELGA
- Überarbeitung der VU-Anamnesebögen und Befundblätter
- Digitale Befundblätter im Rahmen des Gynäkologischen VU-Programms

Die konkreten Inhalte und Abläufe der Digitalisierungsvorhaben werden erst in einem weiteren Schritt unter Einbindung der Ärztekammer skizziert und festgelegt. Die Details zu den jeweiligen Projekten werden verhandelt und in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

Weiterentwicklung des Vorsorgeuntersuchungsprogramm:

Zur inhaltlichen Weiterentwicklung des derzeitigen VU-Programms haben bereits unter Einbindung des Referates für Vorsorgemedizin Gespräche mit den Sozialversicherungsträgern stattgefunden. Bis 2025 sollen die Inhalte für ein adaptiertes und erweitertes Vorsorgeprogramm vorliegen.

Anbei übermitteln wir Ihnen das 4. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag (**Anlage 1**). Sobald dieses vollständig unterfertigt wurde, wird es auf der ÖÄK-Homepage platziert.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann





OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Anlage:

4. Zusatzprotokoll zum VU-GV

